

## Zur Geschichte des Pietismus in Schlesien hauptsächlich im Fürstentum Öls.

Für ein innerliches, weltflüchtiges, der landhäufigen Kirchlichkeit entgegengesetztes Christentum war in Schlesien schon zur Reformationszeit ein empfänglicher Boden vorhanden. Es braucht nur an Schwencckfeld und seine Anhänger erinnert zu werden. Weniger bekannt dürfte es sein, daß auch die böhmischen und mährischen Brüder nicht bloß vor der Reformationszeit,<sup>1)</sup> sondern auch nach Einführung der Reformation in Schlesien Fuß zu fassen suchten. Belehrend ist hierfür ein Schriftstück des Bresl. Staatsarchivs aus dem Jahre 1549 über die Gutterischen Brüder in Kawallen bei Trebnitz. Sie selbst nennen sich „Brüder und Nachfolger Christi“ und stehen mit den mährischen Brüdern in Verbindung. Von jedermann gehasset, haben sie bei Albrecht Pynke Ausnahme gefunden. Sie führen keinen Prozeß vor den weltlichen Gerichten, kommen jedoch dadurch in Schwierigkeiten, weil nach ihrer Überzeugung ein gewisser Valtin Gropke, der in Mähren der Gabriel'schen Sekte angehörte, nun aber bei ihnen Aufnahme gefunden hat, sie übervorteilen will. Er sei in ihrer Schuld, verlange aber trotzdem, man solle seine Kinder aus Mähren zurückbringen lassen, nachdem er sie dorthin geführt hat. Gropke wiederum behauptet, man habe ihn gesund und arbeitsfähig aufgenommen, nachher aber, als er krank geworden, ausgestoßen. Sein Weib sei von dem Haushalter der Bruderschaft Christof Heinz überbrochen und mißhandelt worden. Dieser „Haushalter“ habe eine ältere Schwester sitzen lassen und eine junge genommen, somit freien Markt gehalten. Wir sehen, auch in diesen Kreisen der Stillen im Lande gab es Disharmonien und Widersprüche zwischen Theorie und Praxis.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vergl. dazu Correspondenzblatt V, S. 218 ff.

<sup>2)</sup> J. Öls X, 43a.



100 Jahre später finden wir im Fürstentum Öls einen Geistlichen mit Schwencfeldischen Anschauungen.<sup>1)</sup> Sein Patron Georg Friedrich von Lemberg auf Groß-Muritsch fragt beim herzoglichen Konsistorium an, wie er sich ihm gegenüber verhalten solle. Der Pfarrer sei nach der unveränderten Augustana berufen, lehre aber, daß Leib und Blut Christi im Herzen empfangen werden, nehme auch an Luthers Äußerung über die ungetauften Kinder Anstoß. Schließlich muß am 4. Januar 1663 Lemberg selbst nach Öls zitiert werden, um sich wegen Unglaubens zu verantworten. Am 23. Januar erklärt Herzog Sylvius: „Ich hab' Dich gehalten vor jener Zeit für einen Christen und Cavalier, nun aber vor einen Hunsfutt — (sic!).“ Nach diesem Urteil befehrt sich Lemberg, soll aber durch Beichte und Abendmahl den Beweis liefern, daß es ihm Ernst mit seiner Sinnesänderung sei. Der Ernst schien jedoch nach der Ansicht des Pfarrers Hermann in Karoschke, der ihn beobachten soll, zu fehlen. Lemberg begründet, wie sonst die Schwencfelder, seinen Widerstand gegen die Feier des Sacraments mit dem Gewissensbedenken, er sei noch nicht würdig, zum heiligen Abendmahl zu kommen. Bei der Kirchenvisitation im Ölser Fürstentum wird 1682 auch nach dem Vorhandensein heimlicher Schwärmer gefragt.

Diese Beispiele zeigen neben den schon bekannten aus anderen Gegenden,<sup>2)</sup> daß in Schlesien für den Pietismus der Boden vorbereitet war.

1688 erwähnt Spener in einem Schreiben an einen schlesischen Pastor, daß man in Schlesien seine Anhänger Spenerianer nenne. Er bedauert diese Bezeichnung ebenso wie die allgemein verbreitete Gottlosigkeit, welche er als ein Zeichen des göttlichen Gerichts ansieht.<sup>3)</sup>

Bald schickten auch die Schwencfelder ihre Vertrauensmänner zu Spener. Letzterer berichtet darüber im Jahre 1690.<sup>4)</sup> Beide fühlten sich zu einander hingezogen. Der Empfang der Boten war ein anderer als der des Stifters der Sekte bei Luther in Wittenberg. Spener redete 1690 mit Andreas wie schon früher mit dem Deputierten Petrus herzlich von ihrer und ihrer Mitgenossen Vereinigung mit der evangelischen Kirche und gewann die Überzeugung, daß sie einen guten Eindruck mitgenommen hätten. Wenn dieselben dennoch zunächst ihre Selbstständigkeit bewahren wollten, so müsse man die Erziehung und das gegen die

<sup>1)</sup> Staatsarchiv zu Breslau N. Öls X, 43e.

<sup>2)</sup> Vgl. Schimmelpfennig, Zeitsch. f. G. A. Schl. Bd. IX.

<sup>3)</sup> Theol. Bedenken IV, S. 595.

<sup>4)</sup> Theol. Bedenken I, 314.



Lutheraner damit anerzogene Vorurteil in Rechnung bringen. Außerdem seien sie verbittert wegen der Behandlung, die sie von lutherischen Predigern sich hätten gefallen lassen müssen und darum noch weiter fürchteten. Das habe die Meinung erweckt, es könne von Christi Geist nichts in der lutherischen Kirche zu finden sein. Der Hauptgrund ihrer Absonderung sei jedoch die Klage, daß von der rechtschaffenen Wiedergeburt und von dem inneren Menschen insgemein von den lutherischen Predigern wenig oder gar nichts gepredigt würde. Thue es aber ein Prediger, so werde er verdächtigt und für einen Schwencffelder gehalten. Ferner beklagten sie sich, daß ein Schwencffelder, der ja zur lutherischen Kirche komme, in seinem inneren Leben wenig gefördert werde. Denn bei den Predigern sei ja alles gethan, wenn man nur zur Predigt, zur Beichte und zum heiligen Abendmahl komme. Daher blieben sie lieber in derjenigen Freiheit der Gewissen, die ihnen Gott bisher gegönnet hätte, als daß sie sich zu denjenigen verfügten, wo sie nach erfolgtem Beitritt allerlei zu besorgen hätten, für die Beförderung ihres Heiles jedoch wenig finden würden. Spener flüht hinzu, die Boten hätten zwar nicht alles so trocken heraus gesagt, er habe jedoch gefunden, daß dies die schwierigsten Knoten seien. Er hoffte darum, wenn in der evangelischen Kirche bessere Zustände eintreten und die Prediger sich mit mehr Ernst das Heil der ihnen anvertrauten Gemeinden würden angelegen sein lassen, dann dürften diese Schwencffelder ihre Abwege und Absonderung aufgeben. Die Gebrechen der Kirche schreckten die guten Leute zurück. Darum solle man ihnen mit Liebe begegnen, sie mit Geduld tragen, für sie herzlich beten und mit liebevoller Vorstellung der Wahrheit sie zu gewinnen suchen. Durch ihren Beitritt erhoffte Spener für die evangelische Kirche einen großen Gewinn und war der Überzeugung, daß sie in ihrem Lebenswandel kein Ärgernis geben würden.

Unter den Edelleuten des Fürstentums Sles war Hans Abrecht von Heugel auf Manckewitz, nächst dem Herzog als Landeshauptmann und Präses des Konsistoriums eine Zeit lang der einflußreichste Mann des Fürstentums, ein eifriger Anhänger und Freund Speners. Unterm 26. November 1694 dankt ihm der letztere für die gütige und unverdiente Zuneigung und das daraus entstandene freundliche Zutrauen.\*) Die Veranlassung zu dem Briefwechsel gab eine Gewissensfrage, ob man einer hochgestellten Person (als Domitius bezeichnet) gehorsam sein müsse,

\*) Stadtarchiv zu Breslau Msc. 254c Nr. 50/1.



wenn sie von Vivius (dem Schreiber wahrscheinlich) verlange, daß er mit andern Sergius und Titius samt allen, die mit ihnen essen und trinken, wegen vermeintlicher socinianiſcher Lehre verurtheilen und für Erzſchelme und meineidige Rujone erklären ſollte. Spener antwortet, daß er die Verhältniſſe und Perſonen zwar nicht kenne, da er nach Breslau keine ordentliche Korreſpondenz habe, auch durch Gerücht von der Sache nichts bekannt geworden ſei, als Unparteiſcher aber könne er nur die Frage verneinen. Für dieſe Antwort werden folgende Gründe angeführt:

- 1) Dieſe Erklärung iſt wider die Liebe und thut Titius und Sergius das größte Unrecht an, indem ſie die Ehre unverſchuldet verleiht, ja ganz aufhebt, ſie aus der menſchlichen ehrlichen Geſellſchaft ſetzt und gleichſam *civili morte afficiert*; wie denn mancher den Tod lieber leiden, als für einen ſolchen paſſieren wollte. Daher weder Vivius noch andere ohne ſchwere Verletzung des Gewiſſens ihrem Nächſten ſolches unbilliges Leid zuſügen und zugleich das fünfte und achte Gebot übertreten dürfen.
- 2) Einen für einen ſolchen zu deklarieren und infam zu machen iſt richterliches Werk und hat keiner für ſich dieſes zu unternehmen. Ob aber auch Domitius als Richter angeſehen werden möchte, ſo könne doch keiner das Urtheil beſtätigen ohne vorausgehende Kenntniſſe der Sache, welche nicht bloß von dem Richter, ſondern von allen ſeinen Beiſitzern, wenn ſie das Urtheil mit ausſprechen ſollen, zu Geſetz erfordert wird. Alſo würde auch eine ſträſliche Vermeiſſenheit mit der Unterſchrift begangen.
- 3) Es ſtreitet die Unterſchrift auch gegen die Wahrheit. Denn Vivius hält beide, Titius und Sergius, für ehrliche Leute, ſo kann er dann das Gegentheil nicht von ihnen bezeugen, noch ſolches eher von ihm geſordert werden, bis er auf geziemende Weiſe ſelbſt davon überzeugt iſt.
- 4) Aus dieſer Deklaration iſt zu beſorgen, daß noch viele Händel, Balgereien, ja wohl Mord und Totschlag entſtehen mögen, beſonders da auch diejenigen, welche mit dieſen Leuten eſſen und trinken würden, injuriert werden, da ſie gegen andere, ſonderlich ſo unter Domitius nicht geſeſſen, ſich weder zu einer ſolchen Abſtinenz von dieſen Perſonen verbinden laſſen, noch hingegen ſolche Titel werden leiden wollen, ſondern vielmehr dafür halten, ſie hätten an ſolche Unterſchriften ſich zu machen und dafür ſich Satiſfaktion zu verſchaffen, woraus viel Jammer entſtehen könne, deſſen diejenigen ſich mit ſchuldig machten, welche die Erklärung mit unterſchrieben hätten.



- 5) Es würde auch ein schlechtes Beispiel sein, wenn diese Art, Leute unehrlich zu machen, aufkommen sollte.
- 6) Obwohl Gott, der Obrigkeit zu gehorchen, die Unterthanen gebunden habe, also daß, wer derselben ungehorsam ist, sich damit ihm selbst widersetze, weil sie sein Bild an sich trage, so gelte gleich wohl solche Pflicht nicht weiter, als so lange die Obrigkeit in ihrer Unterordnung unter Gott als ihrem Herrn stehen bleibe; schreite sie selbst daraus und gebiete, was der Höchste verboten habe, so könne sie selbst so wenig den Gehorsam in solchen Sachen von den Unterthanen fordern als ein Amtmann, der das Gegenteil von seines Fürsten Gebot befehlen wollte. (Apostelgeschichte 5,29).
- 7) Hiervon dürfe sich niemand abhalten lassen weder durch eigene Furcht oder Sorge noch durch eine der Gemeinschaft drohende Gefahr. Denn es gelte nicht bloß der angeführte Spruch Röm. 3,8 „man sollte nicht übel thun, daß Gutes heraus komme“, sondern auch 1. Petr. 2,19 u. 20: „wir sind von Gott berufen, um des Gewissens willen zu Gott das Übel zu vertragen und das Unrecht zu leiden.“ „Was aber die gemeine Gefahr anlangt“, schließt das Gutachten, „so wissen wir, wie alles, was uns begegnet nicht bloß in der Menschen Händen, sondern in göttlicher Disposition steht.“

Auf die zweite Frage, ob Vivius sich einer Citation in dieser Sache entziehen sollte, warnt Spener auch vor „krummen Wegen.“

In dem zweiten Briefe Speners an Heugel vom 7. März 1696<sup>1)</sup> ist von einem Vorschlag der kaiserlichen Majestät über diese Sache die Rede, der von Domitius noch nicht zur Vorschrist gemacht sei. Ohne Zweifel also handelt es sich um Bedrückung der Evangelischen unter falscher Anklage. Das Nähere über den vorliegenden Fall habe ich zu meinem Bedauern bis jetzt nicht feststellen können. Eine Unterschrift hält der Schreiber des Briefes nur dann für möglich, wenn sie mit Vorbehalt geschieht: „Falls Titius ein Socianer oder Sergius landesflüchtig geworden, dann erklären wir u. s. w.“ In der Nachschrift erwähnt Spener, daß Heugel des Probstes Abraham Jentsch in Els<sup>2)</sup> gedacht habe, und bemerkt

<sup>1)</sup> Stadtarchiv zu Breslau Ms. 251c Nr. 50/2.

<sup>2)</sup> Abraham Jentsch, geb. 1623 den 14. April zu Münsterberg, gestorben 1703, 2 Jahr Rektor in Winzig, dann Pastor bei Gubrau, dann 9 Jahre exul; 1661 Konrektor zu Els; 1665 ward „dieser fromme exemplarische Lehrer“ zum Probst und Assessor des Konsistoriums, der Priesterchaft Senior und Pastor zu Döberte befördert. Besonders wird von Sinapius seine catechetische Thätigkeit gerühmt. Sinapius, Olsnographia II, 181.



dabei, er habe mit diesem Manne im Briefwechsel gestanden und gedanke seiner im Gebet vor Gott, habe aber selten Gelegenheit gehabt, sich von Personen, die etwa aus Schlesien kommen, über sein Ergehen zu erkundigen. „Der Herr Herr setze ihn noch lange zum Segen, lasse sein Amt fruchtbar sein und ihm täglich neue Ursachen göttlichen Preises aufstoßen!“

Von August Hermann Francke befinden sich fünf Briefe bei Heugels Personalien auf der Stadtbibliothek. \*) Die Korrespondenz wurde von Heugel am 14. März 1702 begonnen. Franckes Schrift: „Die kontinuierlichen Wohlthaten des annoch waltenden Gottes“ hatte bei Heugel die dankbarste Aufnahme gefunden und eine herzliche Zuneigung zu dem Verfasser veranlaßt. Heugel hatte darum die Absicht, seine Söhne Francke zur Erziehung zu übergeben und wünschte genauere Auskunft über das Pädagogium, versprach auch die Bemühungen derselben seinerseits nach Kräften zu unterstützen. Der hallische Pädagog ist für das Vertrauen sehr dankbar, weist darauf hin, daß genauere Angaben über das Pädagogium gedruckt seien und billigt die Wahl des David Trauden als Erzieher; er hofft, daß Heugel mit diesem jungen Manne wohl versorgt sein werde. Aus einem zweiten Briefe vom 16. April 1703 erfahren wir, daß zwei Herren aus Heugels Bekanntschaft, Ehlers und v. Kessel, in Halle gewesen sind und daß August Hermann Francke durch sie wegen einer Jungfrau Eleonore Gröger ihm ausführliche Mitteilung hat zukommen lassen. Die Übersiedelung der Söhne ist nun beschlossene Sache und der Schreiber bittet Gott, daß beide Teile daran Freude haben möchten. Bei der Abfassung des dritten Briefes, am 18. Juli 1703, befinden sich von Heugels Söhne bereits in Halle und führen sich gut. Die Überbringerin ist eine Frau von Trach und wird mit ihrer Tochter dem vornehmen Gönner empfohlen, damit er ihr bei Abwicklung einiger geschäftlicher Sachen behilflich sei. Sie ist Francke seit 13 Jahren als ein recht schaffenes Kind Gottes bekannt. Am 13. März 1706 hat von Heugel wieder einen ausführlichen Bericht geschrieben, Francke hat aber nicht Zeit gefunden, alles mit gehöriger Achtung zu lesen. Er verspricht zwar Besserung in seiner Korrespondenz, doch läßt er zugleich erkennen, daß es ihm an Zeit dazu mangelt. Dem Sohne hat er unter Übergabe des eingelegten väterlichen Schreibens beweglich zugeredet, „daß er dem einigen notwendigen mit größerem und beständigerem Eifer als bisher nachjagen wolle.“ Der letzte Brief Franckes an von Heugel vom 26.

\*) Ezechiels Misc. Personalien von Heugel mit Beilagen.



Juli 1710 rühmt den blühenden Zustand des Pädagogiums. Ein Herr von Langenau will gleichfalls seinen Sohn hinsenden. Die Zustände in Schlesien seien wegen der Pest und noch anderen Ursachen wohl betrübt; doch seien die Spuren der Strafgerichte Gottes und dabei Überhandnehmen der Gottlosigkeit auch in Halle nicht weit zu suchen. „Desto dürftiger müssen wir sein, so wohl unsere eigene Seele zu retten, als mit uns alle die, so sich auf einige Weise wollen retten lassen.“

Nach Absolvierung des Pädagogiums schickte v. Heugel seine Söhne auf die Universität zu Frankfurt a. O. Sie fanden bei dem Professor Sturm Aufnahme, dem es nach seinem Briefe an den Vater bei seinem Abtritt vom großen Christenhausen eine große Zuversicht gewesen, daß Gott vieler rechtschaffener Liebhaber der Wahrheit Herzen ihm zugewendet, sonderlich Söhne von Adeligen, die in seinem Hause von dem gewöhnlichen Studentenleben sich fern halten.<sup>1)</sup>

Unter den pietistischen Geistlichen des Sächser Fürstentums und wohl Schlesiens überhaupt war der Pastor in Festenberg M. Friedrich Opfergelt<sup>2)</sup> der Rufer im Streit. Gegen ihn richtete sich besonders ein kaiserliches Edikt Karls VI. vom 12. Februar 1712 an das königliche Oberamt in Schlesien, wovon eine Abschrift in der Proklamation des Breslauer Rats vom 22. Mai 1712 als Anhang mitgeteilt wird.<sup>3)</sup> Andererseits hat Spener für ihn an seinen Fürsten eine besondere Empfehlung geschrieben.<sup>4)</sup> Wie wir aus Kaspar Neumanns Ordinationsrede erfahren, war Opfergelt in Breslau geboren. Die Eltern, welche dem Kircheninspektor wohl bekannt waren, lebten noch, als der Sohn am 16. August 1697 zum Prediger für Festenberg in Breslau ordiniert wurde. Neumann brachte ihm Vertrauen entgegen und bezeugt am Schluß seiner Rede: „Wir haben gestern seinen Glauben geprüft und ihn unserer evangelischen Wahrheit also zugethan befunden, daß er auch dasjenige, was er selbst erlernt, andern treulich zu lehren und mit ihnen zu handeln versprochen. Auf ihm wird die Verantwortung liegen über die Seelen seiner Zuhörer und er wird die Schuld tragen müssen, wofern er mit falscher Lehre oder ärgerlichem Leben seine Ge-

1) Msc. Ezechiel Pers. v. Heugel.

2) So unterschreibt er sich selbst in dem bald zu erwähnenden Briefe an v. Heugel.

3) Stadtarch. Msc. P. 9 Fol. 350 ff.

4) Letzte theol. Bedenken II, 289 an einen Fürsten aufmunterung und wünsch.



meinde wird verwahrlosen. Jedoch auf ihn wird auch der Segen des Herrn kommen, wosfern er thun wird, was ihm befohlen; über ihm wird Gott seine Hand halten und auf ihm wird ruhen der Geist des Herrn, wenn er sein Amt wird treulich ausrichten, bis ihn Gott wird dahin bringen, da wir als seine Priester werden für ihm stehen ewiglich.<sup>1)</sup> 1696, also noch vor seiner Ordination, gab Opfergelt ein Gebetbuch heraus und widmete es der verwitweten Reichsgräfin Anna Margareta von Colonna geb. Freiin v. Schellendorf, Erbfrau auf Lost, Peis-tretscham, Groß-Strehlitz u. s. w., seiner Gönnerin, welche gleichfalls zu dem pietistischen Kreise gehört zu haben scheint. Das Buch führt den Titel „Sonderbare Feste“, ist bei Jacobi in Brieg gedruckt und im Selbstverlage des Verfassers erschienen.<sup>2)</sup> Seinen Gegnern, die ihren Schülern alles, nur fromm zu sein nicht, erlauben, ruft er in der Vorrede zu, daß er sich an ihr Urtheil nicht kehren werde. In der Schule des heiligen Geistes werde mehr auf die einfältigsten Andachten als auf die tiefsinnigen Weltlehren gesehen. Diese könnten uns wohl berühmt, jene aber selig machen. Er wolle der Liebe, die viele durchlauchtigte Persönlichkeiten damals dem Herrn erwiesen, entgegenkommen und ihrer Andacht aufhelfen. Unter den sonderbaren Festen ist der Geburtstag, Taufstag, Bußtag, Abendmahlstag und der Gedenktag an die Verstorbenen gemeint. Obgleich zugegeben ist, daß ein heiliger Ernst und innige Frömmigkeit aus dem Buche spricht, fehlt es doch auch nicht an geschmacklosen und bedenklichen Wendungen. Es heißt doch viel zugemutet, wenn dem Beter am Geburtstag vorgebetet wird: „Du hast die Wehmutter regieret und ihre Arme gestärket bei meiner Geburt. Wie bald wäre es da um mein Leben geschehen gewesen? Es wäre um einen einzigen Druck zu thun gewesen, den sie mir gegeben, so wäre ich wie ein schwaches Licht verloschen, ehe mich das Licht der Welt beschienen. Aber du hast ihre Hände geführt, daß sie mich Schwachen nicht verletzet, mich Ohnmächtigen nicht getödet. Ja du selbst bist anstatt der Wehmutter gewesen“ u. s. w. Seitenblicke auf andere Richtungen der Kirche gehören auch nicht in das Gebet, wie auf S. 141: „Alle Gottlosigkeit geschieht in deinem Namen, zu deiner Ehre, auf dein Geheiß und meistens unter dem Siegel deines Kreuzes von denjenigen, die da tragen deine

<sup>1)</sup> Stapp. Neumanns Ordinationsreden ed. Christ. Pfeiffer 1749 p. 34 und 35. Das Geburtsjahr Opfergelts 1690 ist ein Druckfehler und nach Sinapius und Cunradi in 1668 zu ändern.

<sup>2)</sup> Stadtbibliothek zu Breslau.



Viberei (sic!), sich rühmen deines Dienstes und um nichts sorgen wollen als deine Ehre; die da scheinen nichts zu wissen als nur dich und wollen angesehen sein für gekreuzigte und ganz ertötete Menschen, die nichts weniger suchen als sich selbst, und gleichwohl zerreißen deine Gesetze und Glieder, reißen darnieder beides dein Kreuz und Haus, legen zusammen deinen Dienst und dein Blut in den Staub.“

Natürlich haben Hans Albrecht v. Heugel und Opfergelt mit einander in Verbindung gestanden. Die Vertraulichkeit zwischen beiden ersehen wir aus einem noch erhaltenen, leider undatierten Briefe.<sup>1)</sup> Im Eingang bezeichnet der Pastor den einflußreichen Juristen als seinen hochgehaltenen Gönner, am Ende aber unterschreibt er sich als seines „in dem Herzen Jesu treulich geliebtesten werten Freund und Knecht in der liebe.“ Beide senden sich vertraute Schriftstücke zu über das, was in Straßburg oder sonst von Pietisten oder über Pietisten geschrieben wird. Die Straßburgischen Acta pietistica hat Opfergelt nach Neuschloß bei Militisch geschickt. Der Besitzer dieser Herrschaft, Freiherr von Malzan,<sup>2)</sup> gehörte also auch zu den Führern dieser Richtung. Auch in Festenberg scheint noch ein Gesinnungsgenosse gewesen zu sein. Eine unter dem pseudonymen Namen Demokritus verfaßte Streitschrift, welche Opfergelt mit diesem Gefährten abgeschrieben hat, ist, wie es scheint, Heugel zu scharf gewesen. Der Festenberger Pastor verteidigt jedoch den Verfasser wegen seines offenherzigen Bekenntnisses, obwohl er zugeben muß, daß die Feder gelinder sein könnte. Die Feinde der Wahrheit hätten eine noch schärfere verdient. Elias Feder sei ein Schlachtmesser gewesen, „er schrib nicht mit Dinten, sondern mit Blut wider die Psaffen Baals. Democritus schreibt ja auch von göttlichen dispensationibus. Wer weiß, was ihm der Herr bey führung seiner Kriege mag haben geheißsen? Duo cum faciunt idem, non est idem. Elias forderte feuer vom Himmel v. der Herr ließ es Ihm folgen. Die Jünger des Herrn wolten es auch haben, aber es wurde ihnen nicht nur versaget, sondern sie auch noch dazu harte bestraffet. So solten wir denn billich uns unter einander in der liebe vertragen und das richten, bestraffen v. beurtheilen unserer brüder lediglich dem überlassen, der da recht richtet. Ich weiß, mein Gelibter im Herrn ist mit mir hir einerley Sinnes und hält es vor etwas denen Christen gar was unverständiges den Geist in

1) Msc. der Stadtbibliothek zu Breslau, Personalia von Heugel, Beilage.

2) Sinapius, Curiosit. I, 60, II, 145.



einem andern dämpffen“. Schon vorher hat Oepfergelt den Satz aufgestellt: „Ach, daß wir doch unsere Herzen dazu schicken wolten, daß wir hören möchten, was der Herr in Uns so gern redte!“ Luther würde dies sicher für Schwärmerei erklärt haben. Von dem Verfasser einer anderen Schrift urteilt der lutherische Pastor: „So vil ich nur oculo fugitivo gesehen, so handelt er ausführlich von dem von Augustino eingeführten und vonuthero zu großer Leichtfertigkeit vieler 1000 Menschen beygehaltenen merito Christi“. Zum Schluß heißt es: „Ich wünschte wohl sehr, so vil liebe vor mich zu haben v. dehero Gegenwarth auff einen Tag v. über Nacht mir einmahl zu schenken. Und ich möchte wohl sagen, Sie könnten mir solches ohne Beleidigung des Gottes v. unseres Vaters der liebe nicht abschlagen. Künfftigen freytag, gelibt es Gott, werden meine Fasten- und Passionspredigten anfangen. Gott gebe dazu Gnade und Segen. Sonst hat der Herr bey Uns wider große Dinge gethan. Ich schicke Ihnen davon eine probe. Gott sey dafür ewig gelobet. Die junge Bursche v. di sich mit ihnen den Geist Gottes nicht wollen straffen lassen, haben sich gar von Miedzibor<sup>1)</sup> den Organisten zum aufftants erhohlen müssen; drey von den unsrigen Musicanten sind so gerühret worden, daß si disen festen vorfats genommen, nimmermehr zum Tanne aufzuspihlen“.

Solcher Eliaseifer, wie er uns in Oepfergelts Briefe an von Heugel entgegentritt, brachte den begabten Prediger in Konflikt mit vielen Gemeindegliedern, aber auch mit dem Ältern Konsistorium. Eine Anzahl Festsberger Bürger, die er von der Abendmahlsfeier ausgeschlossen hatte, verklagte ihn wegen Irrlehre. Noch ehe das Glaubenseramten erledigt war, wurde er durch das Konsistorium am 22. März 1709 vom Amte suspendiert,<sup>2)</sup> weil dasselbe befunden, daß er seine Gemeinde sehr geärgert, zum Irrtum in Glaubenssachen verleitet und auch dadurch unter der Bürgerschaft und Gemeine zu vielen Uneinigkeiten, wider die ergangenen Inhibitoriales vorgenommenen scandalosa und verdächtigen Attentata Anlaß gegeben. Außerdem sei sein Scriptum durch und durch anstatt erforderlicher christprieuerlicher Bescheidenheit mit hitzigen, anzüglichen Redensarten und groben Calumnien nicht nur wider seine untergebene Gemeinde, sondern auch gegen seine Vorgesetzten angefüllt. Daher sei zu besorgen, daß durch ihn und seine instruierten Anhänger Tumult und Aufruhr unter der Festsberger Gemeinde vor Erledigung

<sup>1)</sup> Jetzt Neu Mittelwalde, Str. Groß-Wartenberg.

<sup>2)</sup> Breslauer Staatsarchiv. F. 118 X. 5c.



der Sache entstehe. Über das Verhör ist ein ausführliches Protokoll vorhanden.\*) Über 50 Fragen waren zu beantworten. Die ersten Fragen über Kindertaufe und Wiedergeburt beantwortete der Angeklagte schlagfertig mit genauer Angabe der hauptsächlichsten Stellen aus den symbolischen Büchern. Die Entscheidung, ob besondere Beichte der Einzelnen oder allgemeine Beichte stattfinden sollte, wollte er dem Konsistorium überlassen. Weiter wurde gefragt, ob Dpfergelt die Aufzählung schwerer Sünden nötig erachte und auch die Wiederholung der Beichte billige. Auch hier stellte er sich auf den Boden des Bekennnisses. Nun sollte er sich über den Unterschied zwischen Befehrten und Unbefehrten in seiner Gemeinde aussprechen. Ob er die Vollkommenheit des Menschen dazu erfordere und voraussetze. Wen er für unwürdig halte, das hl. Abendmahl mitzufeiern. Die Befehrung ist ihm aufrichtige Buße. Doch bittet er einem gewissenhaften Beichtvater zu erlassen, daß er vor dem weltlichen Gericht die Schuld seiner Beichtkinder nachweise, wenn er sie für unwürdig halte. Nach seiner Ueberzeugung sollten nur Befehrte das Abendmahl empfangen. Wer befehrt sei, das habe der Pastor nach der Autorität seines Amtes und des Konsistoriums aus der Schrift zu entscheiden. Unter Punkt 19 wird gefragt, ob M. Dpfergelt nicht glaube, wie aus seinen Schriften deutlich abzunehmen, daß man in diesem Leben zu einem solchen Zustand der Vollkommenheit gelangen könne, daß man das hochheilige Sakrament nicht mehr nötig habe und daß der eingegangene Christus in den Gläubigen das Gesetz vollkommen erfülle. Hierauf lautet die Antwort ausweichend, daß Unbefehrte den lebenden Heiland auch in dieser Weise empfangen, daß das ihnen aber zum Gericht geschehe. Weiter suchte man den Angeklagten in Frage 23 zu einem Neuerer zu machen, weil er gelehrt habe, daß Gott auch durch unmittelbare Einwirkung seines Geistes ohne Vermittelung des Wortes und der Sakramente einen Menschen zu sich ziehen, erleuchten, gerecht und selig machen könne. Darauf antwortet derselbe, daß er mit den Neuerern nichts zu thun habe. In der Apologie, von Luther und neuerdings in den Unschuldigen Nachrichten auch von Joh. Winkler sei diese Frage besprochen worden. Solche Ökonomie der Kirche gehöre zu der freien Majestät Christi, welche überschwinglich thun könne über Bitten und Versehen. Niemand dürfe seine mannigfaltige Weisheit an der Gemeinde meistern. Der Herr habe sich emigen sonderlich erzeigt und könne sich noch künftig

\*) Staatsarch. F. Dts X. 5c.



hin offenbaren, doch seien dies Ausbrüche seines verborgenen Willens. Solches lehre auch die Schrift, sonderlich wenn das Wort Gottes teuer geworden oder wohl gar kein Wort Gottes im Lande sei. Doch werde die neue Offenbarung dem Worte Gottes nicht widersprechen oder neue Glaubensartikel ans Licht bringen, da der Rat Gottes deutlich genug vorgestellt sei und auch das geoffenbarte Wort zu allen guten Werken vollkommen machen könne. Im Anschluß hieran sollte der Pastor sich äußern, was er von der Theologie halte, ob dieselbe auf gewöhnlichem Wege auf den hohen Schulen gelernt werden könne, oder ob er es mit der Lehre der Neulinge halte, daß ein jeder durch bloßes Lesen der Bibel und die sogenannte Eingebung des heiligen Geistes ein Prediger werden könne. Die Theologie, wie sie auf den Schulen getrieben wird, erkennt er als nötiges Handwerkszeug an, eine andere Bewandnis habe es jedoch, sagte er, mit dem geistlichen Priestertum, wie Luther gezeigt habe (Altenburger Ausg. I, 586). Dazu sei die Schulweisheit nicht von nöten. Dennoch halte er das Predigtamt für nötig und habe sich ja dem Examen unterzogen, um in dasselbe wieder eingesetzt zu werden. Nun sollte er sich in Frage 26 darüber verantworten, daß er in seinen Schriften von Bauchpaffen, hochmütiger Alerisei, menschlichen Autoritäten geredet habe. Ob denn das keine menschliche Autorität sei, wenn er für seine sonderbaren Ansichten sich auf hohe Standespersonen z. B. den Herrn Baron von Morawitzk\*) und Herrn Heugel zu Manckermiz berufe. Dpfergelt erwidert, er habe keine bekannten Personen genannt und gemeint, sondern im allgemeinen nach Luk. 11,45 geredet. Die hohen Standespersonen hätten auch nicht seine sonderbaren Meinungen decken sollen, die er nicht habe, sondern er habe sie nur in gewissen Civilbeschuldigungen als Zeugen aufgerufen. Darauf wurde ihm seine maßlose Heftigkeit vorgehalten, die mit seiner gerühmten Frömmigkeit nicht übereinstimmte. Er habe unehrerbietig von seinen Vorgesetzten gesprochen, wenn er in seiner Schrift sagte: „Aber hier werden sie wohl den Starren nicht heraus schleppen, wenn sie auch gleich drei Juristen und einen ganzen Zug unchristlicher Geister dazu anspannten.“ Hierauf antwortete Dpfergelt: „Vorsätzlich Weise habe ich mich weder mit Lehre noch Leben an meiner Obrigkeit verjündigt. Ist aber etwas aus Ungeduld, Übereilung und Schwachheit bei meinen so vielen Drangsalen mit untergelaufen oder mir wie Mose ein Wort entfahren, welches jemanden möchte beleidigt haben, wie denn

\*) Sinapius I, 648 im Troppanischen ansässig.



unser seliger Glaubensvater Luther anno 1537 bekennen müssen: „*fervens scripsi*,“ so bitte ich Sie allerseits auf das allerdemütigste und beweglichste um Christi willen um Verzeihung. Doch sollen die Gegner dies nicht als Revokation meiner Lehre ansehen.“ Trotz dieser Abbitte werden dem Angeklagten noch einmal die Beleidigungen gegen bestimmte Personen vorgeworfen, besonders gegen seine früheren Breslauer Examinatoren, welche als wahrhaft fromme und gelehrte Männer ihm seine Unwissenheit nachgewiesen hätten. Auch hier lenkt Opfergelt ein. Er meine zwar im Recht zu sein, will aber lieber mit Hiob um Gnade bitten. Der liebe *verò pius et eruditus Examinator*\*) sei einer, der sich durch anderer Leute Schwärze gern weiß mache. Er befehle es seinem Meister und Herrn. Hier durch Spott und Hohn, dort die Ehrenfron. In Frage 30 wird dann weiter dem Pastor vorgeworfen, daß er die Schwärmerei von der Wiederbringung aller Dinge gelehrt habe. Der Angeklagte giebt zu, daß er nach Apostelgesch. 3,21 an die Wiederbringung aller Dinge glaube, bestreitet aber, daß dieser Glaube Schwärmerei sei. Dagegen wird in der folgenden Frage die Lehre vom tausendjährigen Reich von ihm zurückgewiesen. Er habe sich im gegenwärtigen Reich der Trübsal um diese Frage noch nicht kümmern können und wage darum nicht, den symbolischen Büchern hierin zu widersprechen. Er predige am liebsten von dem Reiche Gottes, das sich inwendig in uns solle Vorbilden. Die Folgerung, daß nach der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge auch die Teufel noch eine Erlösung zu erwarten haben, läßt er auf sich beruhen. Christus habe ihn nicht gesendet, den Verdammten und Teufeln zu predigen, sondern den armen Menschen, die wahrhaft Buße thun und an den Sohn Gottes glauben können. Die nach der Meinung seiner Richter neu erfundene Lehre von der Dreiteilung des Menschen in Geist, Seele und Leib billigt er mit Hinweis auf Luthers Äußerung (Altenburger Ausg. 11 fol. 758 b). Mit seiner Mystik durfte er sich gleichfalls auf Luther, Tauler, Thomas u. Kempis, Arndt, Müller u. a. berufen. Frage 35 betrifft das Verhältnis der Zusammenkünfte im Hause zu dem öffentlichen Gottesdienst. Nach Opfergelts Meinung sollten diese Hausandachten, bei welchen meistens kaum 6—7 Personen zugegen gewesen, nur eine Vorbereitung und Wiederholung des öffentlichen Gottesdienstes sein. Dabei wird allerdings in der folgenden Frage festgestellt, daß auch sonst unter Billigung des An-

\*) Offenbar ist Kaspar Neumann gemeint.



geflagten Andachten in Privathäusern und auf dem Felde\*) stattfanden. Derselbe bekennt sich auch als Verfasser des zu Halle im Waisenhaus 1704 und 1705 unter dem Namen Salomon Levi erschienenen Büchleins „Übung der wahrhaft Bekehrten in der wahren Gottseligkeit“ ebenso der gedruckten Tabelle: „Der geheime Dreieinige Weg des wahren Christentums“ genannt. Für seine korrekte Stellung zur Obrigkeit beruft er sich auf das oben angeführte Buch „Sonderbare Feste.“ Die Gütergemeinschaft lasse sich nicht durchführen. Die Kinder Gottes sollten bei der Resolution Heinrich Müllers bleiben: „Was ein Diener Gottes übrig, muß den Armen gehören.“ Nachahmenswert seien die englischen Societäten für die Armen. Die symbolischen Bücher erkennt er als Zeugen der Wahrheit an. Hinsichtlich der Adiaphora (Tanzen u. s. w.) habe er als Diaconus und Archidiaconus sich seinem Pastor unterworfen, als erster Geistlicher sei er nur dem Landesherrn verantwortlich und könne alles durch seine Installation und das Beispiel seines Vorgängers rechtfertigen. Er giebt zu, daß er vor zwei Jahren in der Christnacht eine brennende Lampe in die Krone des Altars seiner Kirche habe aufhängen lassen, sucht diesen Vorgang aber dadurch zu rechtfertigen, daß am Weihnachtsabend selbst von Schul- und Handwerksjungen die Kirche illuminiret werde. Die Meinung der Mystiker, daß Adam im Zustande der Unschuld eine Lustseuche gehabt und Gott ihm deshalb Eva zugesellet habe, läßt Opfergelt dahingestellt sein; jedenfalls dürfe diese Ansicht keinem Glaubensartikel widersprechen. Den Zwischenzustand zwischen dem Tode und der Auferstehung behauptet er mit Ehemuth; diese Lehre sei den symbolischen Büchern nicht entgegen. Zuletzt wird dem Angeflagten die merkwürdige Frage vorgelegt, ob er das Vorgehen des Konsistoriums für recht ansehe. Ohne Zweifel hätte derselbe hier dagegen protestieren können, daß man ihn zuerst suspendiert und dann erst verhört habe. Das Unrecht lag hier sicher aufseiten des Konsistoriums. Der Mann, dem man Heftigkeit vorwarf, antwortet aber, er habe das herzlichste Vertrauen, daß man sich seiner gerechten Sache bestens und

\*) In Zestenberg existiert noch der eigentümliche Brauch, daß am Himmelfahrtstage bei Sonnenaufgang auf einem in der Nähe der Stadt gelegenen Hügel, dem sogenannten Himmelfahrtsberge, eine Morgenandacht stattfindet, bei welcher kein Pastor zugegen ist. Es ist eine liturgische Feier, bei welcher von den älteren Schulknaben ein Feuer angezündet wird. Das Holz holt man aus dem benachbarten Walde unter stillschweigender Connivenz der Gutsherrschaft. Die Himmelfahrtsepistel pflegt nach altem Brauch vom Kantor gelesen zu werden, der auch die Gefänge leitet. Vielleicht stammt dieser Brauch aus der Zeit des Pietismus



väterlich annehmen und seinen gegenwärtigen vielen Leiden und Drangsalen um Christi willen ein erwünschtes Ende machen werde, dann werde auch seinen Richtern dereinst von Gott Lob widerfahren.

Diese Hoffnung wurde freilich getäuscht. Am 31. Januar 1710 wurde das Absetzungsurteil bestätigt. Auch seine Gönnerin, die Herzogin Witwe Eleonore Charlotte, welche in Festenberg ihren Witwensitz hatte, vermochte durch ihre Fürbitte bei ihrem Sohne am 17. Februar für den „guten Magister Opfergelt“ nichts auszurichten.

Die 52 Fragen dieses Glaubensverhörs zu Ols zeigen uns, daß die altgläubige orthodoxe Richtung bestrebt war, die Kluft zwischen sich und den pietistischen „Neuerern“ möglichst groß darzustellen. In Wirklichkeit war der Unterschied in der Lehre ziemlich geringfügig, so daß man sicher einen solchen Pastor wie M. Opfergelt hätte tragen können. Das Hauptbedenken lag jedenfalls auf dem Gebiet der Kirchenzucht. Der Pietismus war im Recht, wenn er gegen die laingewordene Kirchenzucht seine Gewissensstimme erhob; er war auch im Recht, wenn er gegen den Hochmut der Schultheologie mit ihrer gerühmten Rechtgläubigkeit die rechte Gläubigkeit des allgemeinen Priestertums hervorhob. Unevangelisch und engherzig wurde er dadurch, daß der pietistische Pastor ohne seine Gemeinde Kirchenzucht üben wollte. Dagegen kann auf Matth. 18,15—17 und 1. Kor. 5 hingewiesen werden. Zur Entschuldigung läßt sich allerdings anführen, daß es ja leider in der lutherischen Kirche ein solches Gemeinderecht noch nicht gab.

Der gemäßregelte Magister wurde, jedenfalls durch Vermittelung seiner Freunde, zunächst zum königl. preussischen Inspektor und Pastor zu Nauen in der Mittelmark und am 20. Juni 1721 zum Prälaten und Probst der Klosterkirche zur Lieben Frauen in Magdeburg berufen. Die Bestätigung für diese einflußreiche Stellung erfolgte bei der persönlichen Vorstellung durch König Friedrich Wilhelm I. in Potsdam am 29. Juli. Der König gratulierte und befahl dem neuen Probst, in allen schwierigen Fällen bei ihm selbst Hilfe zu suchen. Noch im Jahre 1730 widmete der nunmehrige Probst und Prälat, der in Magdeburg die Klosterstraße anlegen ließ und sich um das Pädagogium Verdienste erworben hat, die erste Predigt auf der neuen Kanzel seiner Kirche in erster Linie seinen ehemaligen Zuhörern in Festenberg und rühmt, daß in den 20 Jahren, in welchen er der Kirche Jesu Christi außerhalb seines Vaterlandes in der Fremde gedienet habe, selten ein Jahr vergangen



sei, da nicht jemand von Festenberg ihn besucht habe, obgleich die Entfernung bis Rauen 51, bis Magdeburg sogar 64 Meilen betrug.<sup>1)</sup>

Mit der Maßregelung des Festenberger Pastors wurde der Pietismus schwerlich unterdrückt. Wie treulich seine Anhänger sein Andenken bewahrten, das zeigen die erwähnten Reisen. Dasselbe Aktenbündel des Provinzialarchivs<sup>2)</sup> berichtet von einem Prozeß aus den Jahren 1754—1756. Die Herrnhuter begannen sich auszubreiten. Besonders in Schmollen hielten 29 Anhänger derselben ihre Conventikel ab. Infolgedessen wurde der Führer dieser Bewegung, Schneider Kurz in Groß-Ellgut, gefänglich eingezogen. Derselbe wurde zwar wieder frei gelassen, die Conventikel aber wurden aufgelöst. Auch in der Stadt Ols gab es Herrnhuter, wie berichtet wird.

Gerechter als das Urteil des Olscher Konsistoriums über Opfergelt war die Entscheidung des Wohlauischen Konsistoriums in der gleichen oder doch ähnlichen Sache über den Substituten M. Johann Höpffner am 27. Februar 1710.<sup>3)</sup> Derselbe war von dem Kretschmer Schneider verklagt worden, weil er das Tanzen verboten hatte. Das Konsistorium verurteilt sein Prinzip, wenn er unterschiedslos Tanz und Kartenspiel zu einer verdammlichen Sünde mache, als falsch und irrig, giebt ihm aber recht, daß der Kretschmer besonders an Sonn- und Festtagen sich der Excesse zu enthalten habe. Der Pastor dürfe nur unter Zustimmung des Konsistoriums jemanden von Beichte und Abendmahl ausschließen und habe keinen in der Irre gehen zu lassen und von seiner Buße abzuhalten.

In Breslau zeigten sich pietistische Neigungen nicht bloß in dem Auftreten der betenden Kinder,<sup>4)</sup> sondern vor allem in der Verbreitung anonymen Schmähchriften gegen den Rat und die Geistlichen. Am 14. April 1701 klagt der damalige Kircheninspektor M. Kaspar Neumann bei der Einführung des M. Georg Täubner zum Ekklesiasten der Elisabethkirche darüber beweglich: „In langer Zeit ist es nicht so schwer gewesen, das Predigtamt zu bestellen und selbst ein Prediger zu sein als jeztund. Den Nummer verursacht eine gewisse Art von Menschen, welche außer

<sup>1)</sup> Frid. Opfergelt Wratislav: Die erste Predigt auf der Neuen Stankel in der uralten Magdeburgischen Klosterkirche am 1. Adventsonnt. 1730. (Stadt-bibl. zu Breslau.)

<sup>2)</sup> J. Ols X.

<sup>3)</sup> Stadtarch. zu Breslau Msc. P. 9 fol. 322.

<sup>4)</sup> Vgl. darüber Schimmelpfennig, Zeitschrift f. G. u. Schl. Bd. IX.



unserm Vaterlande unter dem Namen der Pietisten in das Geschrey gekommen sind; und nachdem sie etwan lange Zeit mögen im Verborgenen gesteckt haben, will es scheinen, als wenn sie Deutschland auf einmal gleichsam überschwemmt hätten. Bey diesen Leuten ist absonderlich das eine wichtige und sehr bedenkliche Sache, daß sie hauptsächlich die zwey Nebenstände des menschlichen Lebens, das Predigtamt und die Obrigkeit angehen, und diese beyden Stände lieber aufheben als ihnen gehorchen wollten.<sup>1)</sup> Eine Woche später bei der Einführung des Magisters Gottfried Hancke zum Prediger der Kirche auf dem neuen Begräbniß (Salvator) am 22. April 1701 wird gleichfalls darauf hingewiesen, daß man die Kanzel in den (Schweidnitzer) Keller trägt und den Tisch des Herrn auf die Bierbank und von einer Sache redet, die man nicht weiß und davon urtheilet, ob man sie gleich nicht versteht. „Es ist eine große Sünde, in seine Obrigkeit oder auch andere ohne alle Not und Ursache ein solch unverantwortliches Mißtrauen setzen, als wenn gar niemand mehr vorhanden wäre, der noch einigen Verstand oder so viel Redlichkeit und Furcht Gottes in seinem Herzen habe, daß er, was unserer Kirchen gut sei, zu bedenken verlange. Fürwahr solche Gedanken in einer Gemeinde sind kein gut Zeichen! Da keine Noth und gar keine Ursache, solche Reden zu führen, vorhanden gewesen, darum diejenigen, die es gethan haben, die mögen sich hiermit schämen. Allein es ist auch noch eine andere Ehre unserer Kirchen bisher angethan worden, und die ist noch schlimmer als die erstere. Wenn die Jahreszeit herbey kommt, wo ein H. E. G. Rath Wahl hält, so ist das unsere alte und gute Gewohnheit, daß wir auf unseren Kanzeln diese wichtige Sache in unser öffentliches Gebet einschließen, und das nicht mit unrecht. Aber anstatt des Gebetes hat man bisher unsere Kirche mit Pasquillen begleitet, worin man diejenigen, aus welchen mit der Zeit Diener Gottes sollen gemacht werden, vorher zum Spott der Leute und Verachtung des Volkes macht, weil einer dergleichen Dinge geschrieben, der andere sie herumgetragen und ausgebreitet.“ Neumann spricht die Erwartung aus, daß die Verfasser solcher Schmähschriften, sofern sie entdeckt würden, ihre Strafe durch die Obrigkeit empfangen werden. Eine solche Verfügung des Rates wurde auch von sämtlichen evangelischen Kanzeln nach vorausgehender Bezugnahme auf die Vorkommnisse in den Predigten abgeköndigt.<sup>2)</sup> So hoffte

1) Ordinationsreden Kay. Neumanns ed. Pfeiffer 1749 S. 88.

2) Misc. P. 9 des Stadtarchivs fol. 197b: 19 Dez. 1701: Proclama wegen der in den Kirchen und an anderen Orten ausgestreuten Pasquillen und Schmähsarten. Die Verfertiger und Verbreiter sollen als Verbrecher behandelt werden.



man zu verhindern, daß Breslau bei seinen Nachbarstädten wie bei der Regierung in Wien „für ein Nest voller Pasquillanten müßte geachtet werden.“ Auch Neumann selbst hat unter den Spottversen dieser Leute schwer gelitten, wie er bekennt. Ein Prediger nach dem andern werde verhöhnt. Doch sollten die Pasquillanten bedenken, ob nicht einmal künftig in ihrer letzten Todesstunde einer von denen, die sie jetzt auslachen, werde kommen müssen und ihnen das heilige Abendmahl reichen oder sonst ihre arme Seele trösten, wenn sie in Gottes Gericht wird sollen gehen. Wohl gebe es in jedem Stande würdige und unwürdige Menschen. Vielleicht werde das einer oder der andere Pasquillant selber unter der Schaar Evangelisten, zu welchen er gehört, wahr machen mit seinem eigenen Exempel.\*) Beachtenswert auch für die Gegenwart ist nun der Rat, welchen Niaspar Neumann seinen Brüdern im Amte giebt. „Ich höre, daß zuweilen gesagt wird: „Es habe in den öffentlichen Ämtern bei Kirchen und Schulen lauter unwiedergeborene, natürlich und fleischlich gesinnte Weltkinder“; d. h. Menschen, in welchen kein Geist Gottes ist, Menschen, die keine göttliche Erleuchtung bey sich haben, sondern das, was sie wissen, nur auf bloße menschliche Weise und aus bloßen menschlichen Kräften gelernt haben; Menschen, die auch keinen göttlichen Trieb in sich haben, oder die sich den Geist Gottes nicht regieren lassen, sondern nur aus bloßer gemeiner menschlicher Absicht um ihres zeitlichen Vorteils willen das gute alles thun, was sie thun, damit sie Ehre und Beförderung und Genuß und Einkommen und alles andere dabey haben mögen, was hier in dieser Welt vorhanden. Diese Anklage ist sehr harte, denn was kan größeres gesagt werden, als wenn ich von meinem Nächsten spreche, er habe kein Theil an Gott und sey ein Kind des Teufels. Diese Anklage ist auch sehr verwegen, denn hierinnen urtheilet man über verborgene Dinge. Gleichwohl aber ist der Anhang bey dieser Frage noch weit gefährlicher als die Anklage selber, denn man fährt hernach fort und sagt zu den einfältigen Leuten, in dem Munde und in den Händen eines unwiedergeborenen und ungeistlichen Predigers habe Gottes Wort keine Kraft und keine Wirkung. Ich weiß keinen besseren Rat als derjenige, den Gott berufen hat, daß er sein Diener seyn soll, der bete nur desto andächtiger, daß ihn Gott heilige durch und durch und aus ihm mache, was er seyn soll, nemlich ein Tempel Gottes und eine Wohnung des heiligen Geistes, und so wird er alsdann weisen können,

\*) a. a. O. S. 100—102.



welches Geistes Kind er sey. Er verlasse sich nicht auf seinen Verstand, er folge nicht dem Willen seines Fleisches. Er stelle sich nicht der Welt gleich, sondern sitze in seiner Studierstube bey seiner Bibel wie die Apostel am Tage der Pfingsten und warte auf diejenigen Gaben des Heiligen Geistes, welche wir heute erwarten können. Er führe sich allenthalben so auf, daß man es an ihm merken könne, welches Geistes Kind er sey, und darthue, daß er solchergestalt kein ungeistlicher Geistlicher sey. Wiederum diese Leute von denen, die anderswo klagen, daß auch sonderlich die Theologie oder Lehre von Gott auf lauter menschliche oder gar heidnische Weise tractieret werde; in den Schulen verwickle man sich in die heidnische Philosophie; auf den Kanzeln beleiße man sich solcher fremder Lehrarten; ein anderer Prediger richte sich nicht nach dem Texte, sondern der Text müsse sich richten nach dem Prediger. Sagen sie das, wohl an, so wollen wir ihnen desto weniger Ursache geben, daß sie es sagen können. Ein Theologus in der Schule und ein Prediger auf der Kanzel muß freylich seyn wie der Hausvater, der aus seinem Schatz Altes und Neues herfürbringen kann, denn die Ohren unserer Zuhörer sind auch zuweilen also beschaffen, daß es nötig wäre, ein Prediger wäre ein Koch, der einerley Speise auf hunderterley Arten zureichten könne; und wollte es wohl nicht heißen, daß ein Gelehrter mit Fleiß als ein Ignorante predigen solle, als ob die Gottseligkeit in der Unwissenheit bestände. Jedoch wir wollen uns immer, so viel möglich, nach dem Exempel Pauli richten, der rühmte, daß er nicht mit hohen Worten und hoher Weisheit zu seinen Zuhörern kommen wäre, denn er lehrte nur das, was ihm von Gott gegeben war. Zuletzt schämten sich diese Leute nicht zu sagen, unsre Theologie und das Christentum, das man jetzund predige, sey ein bloßes leeres und eitles Wissen, denn man Sorge vor nichts als die Orthodorie, die lasse aber die Leute leben, wie sie wollen, sage ihnen auch wohl noch dazu für, Gottes Gebote könne niemand halten, und man dürfe sie auch nicht halten, weil Christus schon für uns genug gethan, damit werde in unserer Kirchen mehr nicht angerichtet als ein todter Glaube ohne Liebe, da doch alles allein auf der Liebe bestehe, und der Glaube nirgend ohne die Liebe sein könne. Diese Lügen und Irrtümer können wir bald zu Schanden machen. Wir wollen unsern Zuhörern nur fleißig fürsagen, unser Glaube helfe uns nichts, so er ohne gute Werke, aber die Werke helfen uns auch nicht, wenn sie nicht aus dem Glauben sind. Wird dies alles von uns geschehen, so werden wir für Gott und allen Menschen bestehen können. Die so genannten Herren Pietisten werden zu nützlichen Leuten in der Welt werden, und wie nichts



so böse ist, es ist zu was gut, also werden die Pietisten mit der Zeit auch noch zu was gut werden“.

Dieses Rezept Neumanns zur Bekämpfung falscher Vorurteile war jedenfalls vortrefflich. Möchte nach solchen Grundsätzen allezeit in der evangelischen Kirche gehandelt werden!

Breslau.

Lie. Konrad.

---